



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

---

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 67	RR 68
TOP			5	8
Datum			30.03.2017	06.04.2017

**Ansprechpartner/in: Herr Reinders**

**Telefon: 0211-4759351**

**Bearbeiter/in: Herr Reinders**

**Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:**

**Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 06. Februar 2017

**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

Seite  
1

**Das Ziel der WRRL, die Verbesserung der Gewässerökologie und der Wasserqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers, wurde im 1. Bewirtschaftungszyklus 2010 - 2015 im Regierungsbezirk Düsseldorf nur bei ca. 10 % der Oberflächenwasserkörper erreicht.**

**Das Umweltministerium fordert im jetzt laufenden 2. Bewirtschaftungszyklus (2016-2021) von den bewirtschaftungsverantwortlichen Wasserbehörden (untere Wasserbehörde bei den kleineren Gewässern und Bezirksregierung bei den größeren Gewässern) eine intensivere Einforderung und Unterstützung bei der Umsetzung von WRRL-Projekten.**

**Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen scheiterte bei der überwiegenden Zahl der Maßnahmenträger im Regierungsbezirk Düsseldorf nicht an der mangelnden Bereitschaft.**

**Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind sowohl die großen Wasserverbände (z.B. Wupperverband, Niersverband) für die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen verantwortlich, als auch viele kleine, teils ehrenamtlich geführte, Wasser- und Bodenverbände.**

**Bei den kleinen Wasser- und Bodenverbände fehlt oftmals die personelle Kapazitäten, aber auch das fehlendes Fachwissen um diese Projekte umzusetzen.**

**Weiterhin ist das größte Problem bei der Maßnahmenrealisierung die fehlende Flächenverfügbarkeit.**

**Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes NRW (LWG) in 2016 wurden einige Regelungen getroffen, mit denen das Land die Maßnahmenumsetzung unterstützen kann.**

**Vorkaufsrecht:**

**Das Land NRW führt mit dem § 73 LWG das Vorkaufsrecht bei Grundstücken am Gewässer ein. Die Notare in NRW bekommen vom Umweltministerium eine Flächenkulisse an denen das Vorkaufsrecht greift. Sollte ein Grundstücksgeschäft in dieser Kulisse vorgenommen werden, ist dieses Grundstück zunächst der Bezirksregierung anzubieten. Die Bezirksregierung prüft, ob ein Maßnahmenträger dieses Grundstück erwerben möchte, oder ob sie es selber kaufen möchte.**

**Die Kulisse ist in der Bearbeitung und den Notaren noch nicht zur Verfügung gestellt worden.**

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht über die geförderten WRRL-Projekte im Jahr 2016 im RR\_Bereich

<b>Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung</b>	<b>Seite</b>
<p><b>- Fortsetzung -:</b> Maßnahmenübersichten: Die bisher von den wasserwirtschaftlichen Akteuren einer Region erarbeiteten Umsetzungsfahrpläne sind eine Übersicht, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Die Umsetzungsfahrpläne sind Handlungskonzepte, haben aber keine Verbindlichkeit. Mit dem § 74 führt das Umweltministerium verbindliche Maßnahmenübersichten ein. Die Maßnahmenträger müssen die zur Zielerreichung notwendigen WRRL-Projekte mit einem Umsetzungszeitpunkt zusammenstellen und der Bezirksregierung bis spätestens 2018 zur Zustimmung vorlegen.</p> <p>Gewässerberatung und Flächenakquise: Das Umweltministerium hat den 5 Bezirksregierungen Projektmittel zur Unterstützung der Maßnahmenträger für die nächsten 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat Sachmittel mit einem Volumen von 200.000€ pro Jahr zugewiesen bekommen. Mit diesen Projektmitteln unterstützen wir Maßnahmenträger bei der Erarbeitung der notwendigen Grundlagen, um WRRL-Projekte umzusetzen. Die Unterstützung wird darin bestehen, dass ein beauftragtes Büro für einen Gewässerabschnitt den Entwicklungskorridor festlegt und/oder die Flächenverfügbarkeit/Eigentumsverhältnisse in einem Plankorridor ermittelt und/oder sich um den Flächenerwerb bemüht.</p> <p>Beratung durch die Kommunalagentur: Viele Maßnahmen kommen nicht über den Konzeptstatus hinaus, da die politischen Entscheidungsträger diese nicht entsprechend unterstützen. Die Kommunalagentur NRW hat am 30.12.2016 einen Auftrag bekommen, in den nächsten 5 Jahren die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen und in den Wasserverbänden für dieses Thema zu sensibilisieren und dadurch die Umsetzung von Projekten voranzubringen.</p> <p>Information über die Förderung von WRRL-Projekten in 2016: Durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Sachgebiet WRRL, werden bis zu 80 % der Kosten für Maßnahmen der WRRL gefördert; in 2016 waren das 73 WRRL Projekte mit einem Fördervolumen von 7,5 Mio. €. Davon entfallen auf den RR-Bereich 2,5 Mio. € und auf den RVR-Bereich 5 Mio. €.</p>	<p><b>2</b></p>

Nr.	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Förderbereich <sup>1</sup>	Kreis <sup>2</sup>	Zuwendung in Euro
1.	DV Xanten-Kleve	Grunderwerb neben Kalflack in Till-Moyland	GE	KLE	25.217,35
2.	DV Xanten-Kleve	WRRL-Maßnahme "südöstlich Rinsenhof" "Schafsbrücke"	ÖV	KLE	4.740,00
3.	Ertfverband	Grunderwerb an der Ertf, ET Langen	GE	RKN	290.052,78
4.	Schwalmverband	naturnaher Ausbau des Kranenbachs in Schwalmatal-Amern, Hauptstr.	ÖV	VIE	234.960,00
5.	Wupperverband	Fischaufstieg Membrana	ÖV	W	174.000,00
6.	Stadt Düsseldorf	Naturnaher Ausbau der Südl. Düssel in D-Vennhausen vom Spaltwerk Höherhof bis Sandträgerweg (1. BA)	ÖV	D	97.600,00
7.	WBV Mittlere Niers	Gewässerausbau Betrather Dyk an der Cloer	ÖV	VIE	94.645,81
8.	Stadt Krefeld	Naturnahe Fließwassergestaltung und Auenentwicklung an der Kull bei Maria Schutz	ÖV	KR	90.099,14
9.	Wupperverband	Aufwertung der Wupper (SU_49) in Solingen und Leichlingen	ÖV	W	77.400,00
10.	Stadt Solingen	Offenlegung Schellberger Bach (Freibad Schellbergtal)	ÖV	SG	70.490,76
11.	DV Kleve-Landesgrenze	Umsetzung WRRL-Maßnahmen Nr. 6 und Nr. 7 an Große Wässerung	ÖV	KLE	65.200,00
12.	WBV Mittlere Niers	Grunderwerb am Hammerbach; Rothweg	GE	VIE	57.122,63
13.	Netteverband	Umsetzung konzeptioneller Maßnahmen und die Ermittlung des Guten Ökologischen Potenzials an den Seen und im Einzugsgebiet der Nette	ÖV	VIE	51.600,00
14.	WBV Mittlere Niers	Gewässerausbau Zweigkanal im Mündungsbereich	ÖV	VIE	40768,27
15.	Wupperverband	Naturnahe Umgestaltung in Oberbarmen (Waldeckstr bis Brücke)	ÖV	W	39.203,77
16.	WBV Issumer Fleuth	Herstellung einer Ersatzau/ Nebengerinne an der Spandicksley	ÖV	KLE	37.000,00
17.	Netteverband	Herstellung der Flächenverfügbarkeit; Grunderwebe in Grefrath, Viersen	GE	VIE	36.000,00
18.	NABU NRW	Grunderwerb am Trietbach in Korschenbroich	GE	RKN	34.560,00
19.	DV Kleve-Landesgrenze	Herstellung eines Strahlursprungs an der Großen Wässerung	ÖV	KLE	32.000,00
20.	Stadt Remscheid	Gewässerausbau des Morsbachs und Herstellung der Durchgängigkeit	ÖV	RS	29.013,00
21.	WBV Mittlere Niers	Erwerb von Grundstücken an Zweigkanal und Schleck	GE	VIE	28.976,26
22.	DV Meerbusch-Lank	Ersatz eines Durchlasses zur Verbesserung der Durchgängigkeit des "Die Burd Bach" Striebruchsbach bei Mb-Ossum	ÖV	RKN	24.700,00
23.	WBV Gelderner Fleuth	Aktivierung Fleuth; GEL_07b_TS	ÖV	KLE	12.973,35
24.	BRW	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Anger an der Auermühle in Ratingen	ÖV	ME	12.800,00
25.	Wupperverband	Naturnahe Umgestaltung der Wupper zw. Brandströmstr. Und Alter Markt	ÖV	W	12.800,00
26.	WBV Mittlere Niers	Erwerb einer Tauschfläche an Willicher Fleuth in TV-Vorst (ET Busch)	GE	VIE	10.135,90
27.	Wupperverband	Naturnahe Umgestaltung der Wupper von Schwebebahnstation Kluse bis Ohligsmühle (Stat. 48+000 bis 48+840)	ÖV	W	9.600,00
28.	Wupperverband	Naturnahe Umgestaltung der Wupper und Rückbau eines Wehres auf dem Firmengelände der Fa. Vorwerk	ÖV	W	8.000,00
29.	Stadt Remscheid	Offenlegung und Renaturierung des Lobachs in Remscheid	ÖV	RS	7.684,60
30.	BRW	Offenlegung und Verlegung (Korreshof)	ÖV	ME	6.622,78
31.	BRW	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Düssel am Klärwerk Gruiten und am Wehr Ellsiepen in Haan	ÖV	ME	4.000,00
32.	Netteverband	Umsetzungsfahrplan Nette	KNEF	VIE	2.658,61
33.	Stadt Remscheid	KNEF nichtberichtspflichtige Gewässer in Remscheid	KNEF	RS	2.250,00
34.	WBV Mittlere Niers	Sohlschalentnahme Alsbach	ÖV	VIE	1250,93
35.	WBV Baaler Bruch	Herstellung eines Nebengerinnes in Weeze	ÖV	KLE	815,62
36.	WBV Issumer Fleuth	Herstellung eines Nebengerinnes an der Issumer Fleuth (ISF-10-TS)	ÖV	KLE	576,11
37.	LINEG	Erwerb von Grundstücken an der Nenneper Fleuth	GE	KLE	87.471,00
38.	LINEG	Gewässerentwicklung Landwehrbach/ Schaephuysener Landwehr, 2. BA	ÖV	KLE	685.282,00
39.	LINEG	KNEF Littardsche und Eyler Kendel	KNEF	KLE	2.250,29
	<b>Summe</b>				<b>2.502.520,96</b>

Kapitel	Förderbereich	<sup>1</sup>
10 050 u. 10 080 TG 66 u. 70	naturnaher Gewässerausbau, ökologische Verbesserung	ÖV
10 050 u. 10 080 TG 66 u. 70	Grunderwerb für die ökologische Verbesserung	GE
10 050 TG 66	Ökologieprogramm Emscher - Lippe (inkl. Grunderwerb)	ÖPEL
10 050 TG 71	Konzepte u. Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung	KNEF

regionale Zuordnung der Mittelverteilung:	<sup>2</sup>	
Kreis Kleve	KLE	953.525,72 €
Rheinkreis Neuss	RKN	349.312,78 €
Kreis Viersen	VIE	558.118,41 €
Stadt Wuppertal	W	321.003,77 €
Stadt Düsseldorf	D	97.600,00 €
Stadt Solingen	SG	70.490,76 €
Stadt Krefeld	KR	90.099,14 €
Stadt Remscheid	RS	38.947,60 €
Kreis Mettmann	ME	23.422,78 €

**Summe****2.502.520,96**